



Volkswagen und Audi Partnerverband e.V.
Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Stand: August 2023

Inhalt

Präambel	3
1 Grundsätze.....	4
2 Qualitätsanspruch	4
3 Freier und fairer Wettbewerb	4
4 Geldwäscheprävention	5
5 Verantwortliches Handeln und Vermeidung von Interessenkonflikten	5
6 Korruptionsverbot.....	6
7 Öffentliche Kommunikation und Umgang mit Medien.....	6
8 Gesundheits- und Arbeitsschutz	6
9 Datenschutz	6
10 Geistiges Eigentum und Know-How	7
11 Umgang mit Vermögenswerten	7
12 Umwelt- und Klimaschutz	7
13 Gleichbehandlung und Toleranz	7
14 Menschenrechte.....	8
15 Berichterstattung und Buchführung	8

Präambel

Der Volkswagen und Audi Partnerverband e.V. („VAPV“) vertritt die Interessen der deutschen Vertriebs- und Servicepartnerbetriebe der Marken VW, VW Nutzfahrzeuge und Audi in allen mit ihrem Gewerbe zusammenhängenden Fragen, insbesondere gegenüber Herstellern, Fachverbänden, Behörden, sonstigen Institutionen und in der Öffentlichkeit. Die Verbandsarbeit dient zudem der Sicherstellung fairer und nachhaltiger Rahmenbedingungen in der Automobilwirtschaft.

Im VAPV sind rund 2.000 Handels- und Servicepartnerbetriebe organisiert, in denen deutschlandweit über 100.000 Mitarbeiter tätig sind. Diese Betriebe tragen erheblich dazu bei, Deutschland mobil zu halten und erfüllen damit eine wichtige Funktion für Markt und Gesellschaft.

Der Vorstand des Volkswagen und Audi Partnerverband e.V. ist der Überzeugung, dass nachhaltige und erfolgreiche Verbandsarbeit und Interessenvertretung nur auf der Grundlage ethischen und rechtmäßigen Handelns möglich sind. Neben der fundamentalen Bedeutung der Rechtstreue und der Verantwortung hierfür kommen dabei insbesondere Faktoren wie Integrität, Fairness und Transparenz zum Tragen.

Um dies sicherzustellen, fußt die Arbeit und Mitgliedschaft im Verband auf diesem Verhaltenskodex, der grundlegende, verpflichtende Regeln und Prinzipien für rechtmäßiges und gesellschaftlich verantwortliches unternehmerisches Handeln in der Automobilbranche festhält. Er gibt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes, den gewählten Funktionsträgern sowie den Mitgliedsbetrieben einen verbindlichen Rahmen für ihre Tätigkeit vor und leistet praktische Hilfestellungen, um im geschäftlichen Umfeld die rechtlich und ethisch richtigen Entscheidungen zu treffen.

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können erhebliche Konsequenzen drohen, darunter arbeitsrechtliche Sanktionen, erhebliche Bußgeldzahlungen oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Davon sind nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, sondern der gesamte Verband sowie seine Mitglieder. Auch die Reputation des Verbandes und seiner Mitglieder ist dadurch ernsthaft gefährdet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften und/oder den Verhaltenskodex ist daher niemals im Interesse des Verbandes sowie seiner Mitglieder.

Sofern sich der nachfolgende Verhaltenskodex auf „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bezieht, umfasst dies sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes als auch die der Mitgliedsbetriebe. Bezugnahmen auf den „VAPV“ umfassen sowohl den Verband als auch seine Mitgliedsbetriebe. Denn die Mitglieder des VAPV verpflichten sich gemäß der Satzung zur Einhaltung des nachfolgenden Verhaltenskodex.

Der Vorstand
Volkswagen und Audi Partnerverband e. V.

1 Grundsätze

Der VAPV vertritt satzungsgemäß die Gesamtinteressen aller inländischen Vertriebs- und Servicepartner der Marken VW, VW Nutzfahrzeuge und Audi. Hierzu zählt insbesondere die laufende Beratung mit den Herstellern bezüglich aller die Verbandsmitglieder berührenden Fragen. Diese Aufgaben erfüllt der VAPV mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit den gewählten Funktionsträgern des Verbands (nachfolgend zusammen als „Verbandsvertreter“ bezeichnet).

Sämtliche Verbandsvertreter verstehen sich als Repräsentanten des VAPV und übernehmen in dieser Rolle Verantwortung für das Ansehen des VAPV. Leitende Verbandsvertreter nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein und bilden durch Vertrauen, Wertschätzung und Verlässlichkeit die Basis für eine offene und verantwortungsvolle Verbandskultur. Sie achten darauf, dass die Verhaltensgrundsätze des VAPV jederzeit eingehalten werden.

Zudem sind sich sämtliche Verbandsvertreter ihrer Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Verbandsarbeit bewusst und schaffen durch Aufrichtigkeit, Respekt und Toleranz Vertrauen in den VAPV und in die Automobilbranche insgesamt. Dabei lassen sich beste Ergebnisse nur durch zielgerichtete, offene und faire Zusammenarbeit der Verbandsvertreter mit den Mitgliedern, den Herstellervertretern sowie den sonstigen Akteuren erreichen, die in der Automobilbranche maßgeblich sind.

2 Qualitätsanspruch

Die hohe Qualität der Verbandsarbeit ist das Fundament des Erfolgs des VAPV. Diese Qualität und ihre fortlaufende Verbesserung begreifen die Verbandsvertreter als ständige Herausforderung.

Hohe Qualität entsteht durch effiziente und effektive Zusammenarbeit aller beteiligten Bereiche sowie durch die Identifikation jedes Einzelnen mit seiner Aufgabe und den gemeinsamen Anforderungen. Die Beschäftigten des VAPV begreifen die Sicherstellung höchster Qualität als Maßstab für ihre eigene berufliche Tätigkeit und tragen durch ihre fachliche Expertise und fortlaufende Weiterbildung zum Erfolg und zur Entwicklung des VAPV bei. Gleiches gilt für die ehrenamtlichen Verbandsvertreter.

3 Freier und fairer Wettbewerb

Der VAPV setzt sich für freien und fairen Wettbewerb ein. Freier und fairer Wettbewerb ist eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Entwicklung der Absatz- und Servicemärkte im Automobilsektor und sichert den Kundennutzen, der daraus entspringt. Freier und fairer Wettbewerb fördert die Entwicklung innovativer Verhaltensweisen in Vertrieb und Service sowie nachfragegerechte Preise. Das deutsche und europäische Kartellrecht schützt diesen freien und fairen Wettbewerb. Der VAPV und seine Mitglieder verpflichten sich, die Regeln des Kartellrechts stets einzuhalten.

Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, wird im Rahmen der Verbandsarbeit und aller vom VAPV organisierten Verbandsveranstaltungen alles unterlassen, was gegen das Kartellrecht verstoßen könnte. Insbesondere werden die Mitglieder dort weder Absprachen zu deren Marktverhalten treffen, zum Beispiel zur Preisgestaltung oder zu Markt- und Kundenaufteilungen, noch sich in sonstiger Weise

in ihrem Wettbewerbsverhalten abstimmen, insbesondere auf die Strategien, Preise und wettbewerbliche Interessen anderer Mitglieder Rücksicht nehmen.

VAPV-Mitglieder dürfen zudem weder im Allgemeinen noch im Rahmen der Verbandsarbeit sowie der Veranstaltungen des VAPV untereinander vertrauliche geschäftsbezogene Informationen austauschen. Hierzu zählen insbesondere aktuelle oder zukünftige Preise, Preisgestaltung, Preisbestandteile, (zukünftige) Pläne oder andere wettbewerbsrelevante Bedingungen (z.B. Rabatte), aktuelle oder zukünftige Margen oder Rentabilitätsziele für einzelne Produkte oder Projekte, detaillierte Kosteninformationen, wesentliche Wettbewerbsstrategien, Informationen bezüglich zukünftiger Strategien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marketingpläne, Verkaufs-/Werbepläne, strategische Pläne, Investitionspläne, Expansionspläne, beabsichtigte Geschäfte, Budgets, Pläne für neue Produkte oder andere Informationen bezüglich zukünftiger Strategien und Pläne, aktuelle Kundeninformationen, einschließlich Kosten, Preise, Rentabilität, Marketingpläne, Produktentwicklungspläne oder andere spezifische Kundeninformationen, Informationen bezüglich potentieller Kunden oder Lieferanten, den Verhandlungsstatus mit aktuellen oder zukünftigen Kunden, die Absicht, auf bestimmte Verträge oder Angebote zu bieten oder nicht zu bieten und vertrauliche geschützte/proprietäre Technologien (insgesamt „**wettbewerblich sensible Informationen**“).

Die Verbandsvertreter stellen sicher, dass es im Rahmen der Verbandsarbeit und der Verbandsveranstaltungen nicht zu einem Austausch über oder zur einseitigen Weitergabe der oben näher beschriebenen wettbewerblich sensiblen Informationen kommt. Bei jedem Zweifel darüber, ob ein Verhalten möglicherweise gegen kartellrechtliche Vorschriften verstößt, werden die Verbandsvertreter dies unverzüglich äußern und sich nicht weiter an den Gesprächen, Treffen oder Vereinbarungen beteiligen.

Zum Zwecke der Sicherstellung der Fairness im geschäftlichen Umgang verpflichten sich der VAPV und die Verbandsvertreter zudem, keine Informationen aus fragwürdigen Quellen zu beziehen und sich oder den Mitgliedern ungerechtfertigte und/oder unlautere Vorteile durch unlautere Geschäftspraktiken zu verschaffen.

4 Geldwäscheprävention

Von Geldwäsche spricht man, wenn aus illegalen Aktivitäten stammendes Geld oder illegal erworbene Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden und dabei die Herkunft verschleiert wird.

Der VAPV darf nicht für illegale Aktivitäten missbraucht werden. Wenn Verbandsvertreter den Verdacht haben, dass der VAPV oder Dritte in Geldwäsche verwickelt sein könnten, melden sie dies umgehend an compliance@haendlerverband.de.

5 Verantwortliches Handeln und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Entscheidungen des VAPV sind logisch, transparent und jederzeit nachvollziehbar. Die Verbandsvertreter nutzen ihre Position nicht zur persönlichen Vorteilsnahme aus. Entscheidungen werden stets im Sinne der Gesamtinteressen aller Mitglieder getroffen und es wird sichergestellt, dass das eigene Interesse der jeweils beteiligten Verbandsvertreter keinen Einfluss auf diese Entscheidungen hat. Wenn Verbandsvertreter der Auffassung sind, dass ein Interessenkonflikt besteht oder auch nur drohen könnte, informieren sie hierüber umgehend die Geschäftsführung des VAPV.

6 Korruptionsverbot

Der VAPV toleriert keine Korruption. Die Verschaffung unberechtigter Vorteile durch Bestechung von Kunden, Geschäftspartnern (insbesondere Herstellervertretern) oder Amtsträgern lehnt der VAPV strikt ab. Jegliche dahingehende Betätigungen werden – abhängig vom Einzelfall – zum Anlass genommen, die Kontakte umgehend zu beenden und weitere in Betracht kommende Maßnahmen zu ergreifen.

In gleicher Weise verpflichten sich der VAPV und die Verbandsvertreter, keine unberechtigten Zuwendungen oder Versprechen von Dritten anzunehmen, die geeignet erscheinen, auf die Verbandsarbeit Einfluss zu nehmen.

Hinweisen auf Korruption gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach und melden verdächtige Sachverhalte umgehend an compliance@haendlerverband.de.

7 Öffentliche Kommunikation und Umgang mit Medien

Der VAPV schätzt eine transparente Außendarstellung und einen offenen Umgang mit Medien. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erfolgen öffentliche Äußerungen und Marketingmaßnahmen nur in Abstimmung mit bzw. über die Geschäftsführung des VAPV.

8 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind tragende Säule für den Erfolg des VAPV. Die Sicherstellung und Förderung ihrer Gesundheit genießt höchste Priorität. Der VAPV hält daher an alle geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und bemüht sich fortlaufend um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit mögliche Gefahren für ihre Gesundheit oder die ihrer Kollegen erkennen, unterbrechen sie - soweit erforderlich - umgehend ihre Arbeit, machen die Gefahr für andere kenntlich und informieren ihre jeweiligen Vorgesetzten.

9 Datenschutz

Personenbezogene Daten sind durch gesetzliche Regelungen – wie die europäische Datenschutz-Grundverordnung – besonders geschützt. Der VAPV ist sich der Bedeutung der Einhaltung dieser Anforderungen bewusst. Er achtet die Privatsphäre Dritter und behandelt ihre persönlichen Daten vertraulich.

Sämtliche Verbandsvertreter stellen sicher, dass personenbezogene Daten nicht ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder eine andere gesetzliche Grundlage verarbeitet werden. Der Schutz personenbezogener Daten wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Bei Fragen oder Zweifeln im Umgang mit personenbezogenen Daten wenden sich die Verbandsvertreter an die Geschäftsführung des VAPV oder an die für den Datenschutz jeweils zuständige Stelle des VAPV.

Auskünfte an Behörden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erfolgen ausschließlich durch die Geschäftsführung des VAPV.

10 Geistiges Eigentum und Know-How

Der VAPV respektiert das geistige Eigentum der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und sonstigen Dritten. Der Schutz hat für die Verbandsvertreter höchste Priorität und wird durch geeignete Maßnahmen gewährleistet.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht unbefugt offenbart bzw. weitergegeben werden und nicht für eigene Zwecke verwendet werden. Die Verbandsvertreter müssen auch sicherstellen, dass diese nicht versehentlich in die Hände Dritter gelangen können.

Der Umgang mit Sachverhalten, die Rechte des geistigen Eigentums betreffen, erfolgen nicht ohne Einbindung der für entsprechende Fragen jeweils verantwortlichen Personen innerhalb des VAPV. Fotografien, Texte oder Software werden nicht verwendet, wenn eine erforderliche Lizenz nicht vorliegt.

Aus dem Bewusstsein um die Bedeutung geistigen Eigentums ist es für den VAPV selbstverständlich, auch geschützte Rechte von Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten zu achten.

11 Umgang mit Vermögenswerten

Die Verbandsvertreter sind verpflichtet, mit dem materiellen und immateriellen Vermögen des VAPV verantwortungsvoll umzugehen und es nicht für dienstfremde Zwecke zu nutzen. Das bedeutet z.B., dass Anlagen und Mobiliar des Verbands achtsam zu behandeln sind.

12 Umwelt- und Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen des VAPV. Er nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem er sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima hält und Anstrengungen unternimmt, um die Auswirkungen der Verbandsarbeit und der Verbandsveranstaltungen auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich zu verbessern.

13 Gleichbehandlung und Toleranz

Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Respekt und Toleranz sind für den Umgang innerhalb des Verbands und im Umgang mit den Kunden, Geschäftspartnern und Dritten selbstverständlich.

Der VAPV duldet keinerlei Diskriminierung oder belästigendes Verhalten, sei es aufgrund des Geschlechts, der religiösen Weltanschauung, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Hautfarbe oder der Herkunft. Wir sehen unsere Vielfalt als Stärke und stellen sicher, dass jeder Einzelne – aufbauend auf den individuellen Fähigkeiten und der Qualifikation – gleiche Chancen im beruflichen Fortkommen hat.

Verbandsvertreter, Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zeuge belästigenden oder diskriminierenden Verhaltens werden oder selbst solches erfahren, sind aufgerufen, solche Vorfälle der Geschäftsführung des VAPV zu melden, soweit ihnen dies im Einzelfall zumutbar ist. Zur Ahndung diskriminierenden Verhaltens ergreift der VAPV angemessene Maßnahmen.

14 Menschenrechte

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte haben höchsten Stellenwert für den VAPV. Der Verband sieht sich den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention formulierten Grundsätzen verpflichtet.

Der VAPV stellt sicher, dass die Menschenrechte im Rahmen der Verbandsarbeit eingehalten werden und erwartet von den Verbandsvertretern, Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern, dass auch sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen und Verletzungen entgegenwirken.

Zwangs- und Kinderarbeit lehnt der Verband kategorisch ab. Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung handelt, wird abgelehnt.

15 Berichterstattung und Buchführung

Der VAPV betreibt eine ordnungsgemäße Buchführung und stellt sicher, dass Finanzberichte vollständig und korrekt sind und gesetzliche Anforderungen strikt eingehalten werden.

Transparenz ist für sämtliche Verbandsvertreter unerlässlich. Der VAPV achtet daher sorgfältigst darauf, dass Transaktionen korrekt festgehalten, Buchungen und Zahlungen eindeutig erfasst und sämtliche Vorgänge nachvollziehbar dokumentiert werden.

* * *